

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Einwohnermeldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Markt Wurmansquick Georg Thurmeier Marktplatz 30 84329 Wurmansquick Telefon: +49 8725 7184 E-Mail: markt @wurmansquick.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Berechnung der Kleineinleiterabgabe
- 2) Antrag auf Errichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung
- 3) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung
- 4) Ermöglichung der Bayerischen Standesämter, die in den jeweiligen Personenstandsregistern vorhandenen Einträge gegenseitig zu benutzen
- 5) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen
- 6) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis
- 7) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung
- 8) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen
- 9) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis
- 10) Erhebung von Grundsteuer,
- 11) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit
- 12) Namensänderung
- 13) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen
- 14) Für staatsangehörigkeits- und einbürgerungsrechtliche Aufgaben,
- 15) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz
- 16) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen
- 17) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge
- 18) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung,

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 3, 8, 9, 13, 16, 18
- BayWHG, BayAbwG, BGS-EWS, BGS-WAS, KAG zu 1
- Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 3, 8, 13, 16, 18
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 3, 8, 12, 13, 14, 16, 18
- § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 2
- § 46 StVG, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 3
- StAG, BVFG zu 4, 14
- PStG, PStV, PStG-VwV, EGBGB, AdWirkG, BGB, AufenthG, FreizügG/EU, FamFG zu 4
- BMG zu 5, 8
- FeV, StVG zu 6

- BayFiG zu 7
- Art. 6 I b) DSGVO, BayAGBMG, MeldDV zu 8
- PaßG, PAuswG zu 8, 16
- GrStG, AO, Ortsrecht, HH-Satzung zu 10
- GewO, GastG zu 11
- NamÄndG, NamÄndVwV zu 12
- Art. 6 I d) DSGVO, SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 13
- AZRG-DV, TerrorBekämpfG zu 14
- BZRG zu 15
- PassVwV, AGPaßPAuswG, PAuswV zu 16
- SprengG, WaffG zu 17
- § 19 BMG zu 18

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Marktrates und der weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 1
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt zu 1
- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 2, 11
- Zentrum Bayern Familie und Soziales,
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 3
- Aufsichtsbehörden zu 4
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik zu 5
- Religionsgemeinschaften, Bundeszentralamt für Steuern zu 5, 8
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 5, 14
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 5
- Landratsamt zu 6, 8, 11, 12, 14
- Bundesdruckerei zu 6, 16
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Sachbearbeiter, Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte zu 6
- Betreuer, Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 6
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 7
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 8
- Bundeszentralamt für Justiz, gewünschte Behörde zu 9
- Behörden, Gerichte und Auskunftstellen, Polizei zu 11
- Meldebehörde, Abfrage Polizeibehörden zu 12, 14
- Standesamt, Amtsgericht zu 12
- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt) zu 13
- Deutsche Rentenversicherung, Job-Center zu 13
- Bundesverwaltungsamt Staatsangehörigkeitsregister (EStA), Bayerisches Staatsministerium des Innern, Landesamt für Statistik zu 14
- Abfrage Verfassungsschutz, Abfrage Bundeszentralregister, Sachbearbeiter, Standesämter zu 14
- Bundesamt für Justiz zu 15
- Sperrlistenbetreiber zu 16
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben, Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte zu 17

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Ausländische Staaten mit Abkommen und Staaten, denen nach der Einbürgerung die einbehaltenen Pässe der Eingebürgerten übersandt werden zu 14

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1
- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 2
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 2
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 3
- 110 Jahre beim Geburtenregister zu 4
- 80 Jahre bei Eheregister zu 4
- 30 Jahre beim Sterberegister zu 4
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 5
- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 6
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 7
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 8
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 9, 15
- 10 Jahre nach Veranlagung zu 10, 11
- 30 Jahre nach der letzten behördlichen Entscheidung zu 12, 14
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 13
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 16
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 17
- 2 Jahre zu 18

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.